

Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen
Saison 2024/2025

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Landesklasse Nord mit 11, Ost 11, Süd/West 14 Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga (RL) entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger aus der LL erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL, wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2025 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben nominelle Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2025 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2008/11

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld mit 12 Mannschaften, sowie regionalen Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld bzw. verkürztem Großfeld Ost und Nord mit 10 Mannschaften. Im Bereich Süd/West 3 Mannschaften erfolgt der gemeinsame Spielbetrieb mit den C-Juniorinnen
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
 - 2.2.1 Für 11er und 9er Mannschaften LL/LK gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 07 beantragt werden.
 - 2.2.2 Für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 07 beantragt werden.

- 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 08/11, und es besteht die Möglichkeit Spielerinnen des Jahrgangs 2012 einzusetzen.
- 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2010/13

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in regionale Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld bzw. verkürztem Großfeld Nord mit 10 Mannschaften und Ost mit 8 Mannschaften in einer 3er Runde. Im Bereich Süd/West 8 Mannschaften erfolgt der gemeinsame Spielbetrieb mit den B-Juniorinnen.
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
 - 3.2.1 Für 9er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen und für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 09 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht.
 - 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 10/13 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2014 einzusetzen.
 - 3.2.3 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 3.3 Bis zum 31.12.2024 haben alle Vereine die Möglichkeit zu erklären, ob an einem LM-Turnier auf GF (11er) teilgenommen wird. Der Sieger dieses Turnieres ist Landesmeister und vertritt den SFV bei der NOFV-Meisterschaft.

4 D-Juniorinnen: Jahrgänge 2012/15

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreis- und Landesebene.
- 4.2 Auf Landesebene wird die Meisterschaft in drei Turnierrunden gespielt. Eine regionale Einteilung erfolgte entsprechend den Möglichkeiten. Zwei Mannschaften eines Vereines spielen in unterschiedlichen Runden. Dabei findet an jedem Ort ein Turnier statt. Die auf Platz 1+2 platzierten Mannschaften spielen in einem Turnier den Landesmeister aus. Alle weiteren Mannschaften auf Platz 3+4 bzw. 5+6 bestreiten eine Platzierungsrunde um die Plätze 7-12 bzw. 13-18.
- 4.3 Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2016 einzusetzen.